

Kleine Anfrage 21/2844

Sascha Herr (fraktionslos) vom 10.10.2025

Vertiefende Fragen zur Entlohnung und Übergangsförderung von Menschen mit Behinderungen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) in Hessen

–Folgeanfrage zur Kleinen Anfrage Drucksache 21/2573 –

und

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

Ich danke der Landesregierung ausdrücklich für die inhaltlich sehr adäquate und sachlich umfassende Beantwortung meiner Kleinen Anfrage Drucksache 21/2573 vom 26. August 2025.

Die Antwort liefert wertvolle Einblicke in die aktuelle Situation von Menschen mit Behinderungen in Werkstätten und benennt bestehende Maßnahmen und gesetzliche Rahmenbedingungen.

Gleichwohl zeigen sich in einzelnen Punkten Informationslücken, die einer tiefergehenden Bewertung der tatsächlichen Entgeltsituation, der Wirksamkeit bestehender Programme sowie der finanziellen Auswirkungen auf Land und Beschäftigte entgegenstehen.

Im Sinne einer größeren Transparenz und einer möglichst konkreten Grundlage für zukünftige Verbesserungen bitte ich daher um Beantwortung weiterer ergänzender Fragen.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, die Entgeltdaten der Werkstattbeschäftigten entgegen der bisherigen Praxis künftig mit dem Ziel einer verbesserten Transparenz und Sichtbarmachung regionaler Unterschiede in der Entlohnung differenziert nach Regionen und Trägern zu veröffentlichen?

Frage 2 In der Antwort zu Frage 2 der Drucksache 21/2573 wurde darauf hingewiesen, dass keine Erkenntnisse über die Spannweite der Entgelte vorliegen. Welche Maßnahmen wären erforderlich, um zukünftig zumindest Bandbreiten (z. B. Mindest-, Median- und Höchstentgelte pro Träger) statistisch zu erfassen?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Eine Auflistung der Entgeltdaten nach Region und Träger ist statistisch nicht gegeben. Eine separate Datenerhebung zur Abbildung regionaler Unterschiede würde bei der gegebenen Struktur der Zusammensetzung des Entgelts (siehe Antworten zu Fragen 1 und 2 der Bezugsdrucksache) keinen Erkenntnisgewinn bringen, da die Entgelte von dem allgemeinen Arbeitsergebnis der Werkstatt und deren wirtschaftlicher Betätigung und damit den regionalen Gegebenheiten abhängig sind und eine Vergleichbarkeit daher nicht möglich ist. Beschäftigte Menschen mit Behinderungen im Arbeitsbereich einer Werkstatt stehen in einem arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis. Es greifen daher keine Regelungen im Sinne eines Mindestentgeltes.

Frage 3 Welcher prozentuale Anteil der hessischen Werkstätten beschäftigten Menschen mit Behinderungen ist in den vergangenen zehn Jahren in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt übergegangen?

Die Daten werden nicht prozentual zu der Gesamtbeschäftigtenzahl in Werkstätten erfasst. Im Übrigen wird auf Frage 3 der Bezugsdrucksache verwiesen.

Frage 4 Wie viele Übergänge von den in Hessen bestehenden betriebsintegrierte Beschäftigungsplätze (BiB) in reguläre Beschäftigung konnten in den letzten fünf Jahren erreicht werden? (Ich bitte darüber hinaus um Nennung der Zahl der bestehenden sowie der besetzten bzw. freien BiB)

Der Landesregierung liegen lediglich Zahlen der besetzten BiB und Übergänge vor:

	2019	2020	2021	2022	2023
Besetzte BiB	1476	1444	1474	1580	1740
Übergänge	42	39	43	49	53

Frage 5 Wie viele Personen profitieren aktuell von Maßnahmen des Hessischen Perspektivprogramms HePAS, insbesondere im Hinblick auf Inklusions- und Übergangsmanagements in WfbM? (Ich bitte auch um Nennung der bisher erzielten Erfolge hinsichtlich der Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt)

Gemäß des Stichtagsberichts zum 31. Januar 2025 für das Jahr 2024 wurden insgesamt 805 Leistungen im Rahmen des HePAS Programm bewilligt.

Das Inklusions- und Übergangsmanagement wird erst seit August 2025 im Wege von Modellförderungen schrittweise erprobt.

Frage 6 Gibt es Schätzungen oder modellhafte Berechnungen der Landesregierung über das durchschnittliche verfügbare Gesamteinkommen (einschließlich Werkstattlohn, Arbeitsförderungsgeld, Grundsicherung und ggf. Erwerbsminderungsrente) von Werkstattbeschäftigten in Hessen?

Für Werkstattbeschäftigte in Hessen liegen zum Gesamteinkommen keine spezifischen Daten vor.

Frage 7 Welche jährlichen Gesamtkosten entstehen dem Land Hessen durch die ergänzenden Sozialleistungen an Beschäftigte in WfbM? (Ich bitte um anteilige Aufgliederung in Verwaltungskosten sowie unmittelbare Transferleistungen)

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 der Bezugsdrucksache wird verwiesen.

Frage 8 Plant das Land Hessen, unabhängig von den angekündigten bundesgesetzlichen Anpassungen, eigene Initiativen oder Modellprojekte zur kurzfristigen Verbesserung der Entgeltsituation in Werkstätten für behinderte Menschen?

Bundesgesetzliche Bestimmungen zum Entgeltsystem können nicht durch landeseigene Regelungen verändert werden.

Frage 9 Wie bewertet die Landesregierung aktuell und für die Zukunft die Möglichkeit der systematischen Einbeziehung der durch die Werkstattträte und Interessenvertretungen in den laufenden Modellprojekten (z. B. Inklusions- und Übergangsmanagement) gewonnene praktische Erfahrung in die Weiterentwicklung der Programme?

Modellprojekte sollen grundsätzlich dazu dienen, gewonnene Erkenntnisse in weitere Überlegungen einzubeziehen. Die Beteiligung von Werkstattträten ist in den genannten Modellen von essentieller Bedeutung.

Frage 10 Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung, um den Übergang von Werkstattbeschäftigten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erleichtern?

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 der Bezugsdrucksache verwiesen.

Wiesbaden, den 27. Oktober 2025

Heike Hofmann

Heike Hofmann
Staatsministerin